

Noch in demselben Jahre (1740) sollte der Fürst eine andere Bestimmung erhalten. Kaiser Karl VI. hatte ihm den Posten eines Generalgouverneurs der Lombardei angeboten, und der Fürst war mit dieser neuen Stellung einverstanden, aber die Sache verzögerte sich in außerordentlicher Weise, zunächst wohl durch den Tod des Kaisers, der am 20. October 1740 starb. Zu dieser Zeit war der Fürst noch in Paris, und er hatte so mit den Tod seines Herrn dem französischen Hofe anzuzeigen. Von Amelot erhielt er dafür die schriftliche Versicherung, daß Seine allerchristlichste Majestät, der König von Frankreich, den in der Erbfolgesache vormals mit dem Erzhaufe eingegangenen Vertrag heilig halten wolle und bereit sei, der neuen Regierung hiervon überzeugende Proben bei aller Gelegenheit zu geben<sup>1)</sup>. Cardinal Fleury hatte ebenfalls ihm schriftlich und mündlich dieselben Versicherungen gegeben, er selber, Fleury, bewahre das Andenken für alle die Güte, womit der Kaiser ihn geehrt habe, und der König werde alle Verpflichtungen treu beobachten, welche er mit dem kaiserlichen Hofe eingegangen.

Der Fürst hatte vorher schon sein Abberufungsschreiben in einer Abschiedsaudienz überreicht gehabt, auf welches der König am 2. October 1740 an den Kaiser geantwortet hatte. In diesem Schreiben heißt es vom Fürsten, daß er sich während seines Aufenthaltes am französischen Hofe die größte Hochachtung erworben habe; sein Streben sei immer dahin gegangen, ihre Einigkeit zu unterhalten und zu befestigen. Cardinal Fleury schrieb ihm (am 1. October), daß die Souveräne sich glücklich schätzen müßten, Diener wie er zu haben. Im December traf des Fürsten Nachfolger, ein Herr von Wasner, in Paris ein. Der Fürst blieb aber dennoch länger als ein Jahr, wohl weil unter der neuen Regierung und den drohenden Gefahren des Vaterlandes seine Bestimmung wieder unsicher geworden war. Pferde, Wagen und vieles Gepäck waren nach Mailand voraus-

---

<sup>1)</sup> Denkschriften der kais. Akademie I. 163.